

Berechtigung Arbeiten BMA mit Aufschaltung zur ILS München



Landeshauptstadt München

Kreisverwaltungsreferat

Hauptabteilung IV-Branddirektion

Sachgebiet Kundendienst Alarmübertragung

KVR-IV-BD IT35

Telefon: (089) 2353-93112

E-Mail:

bfm.brandmeldeanlagen.kvr@muenchen.de

Berechtigung für Arbeiten an einer Brandmeldeanlage BMA mit Aufschaltung zur Integrierten Leistelle der Feuerwehr München (ILS München)

Fachfirma für Brandmeldeanlagen (nach DIN 14675)

Firma:

Straße / Hausnummer:

PLZ / Ort:

Land:

E-Mail:

Telefon:

Anzumeldende*r Mitarbeiter*in

Nachname:

Vorname:

Telefon:

Gewünschte vierstellige
Berechtigungs-ID:

(Mobilnummer mit der die Wartungsschaltungen durchgeführt werden)

(bei leerem Feld wird die ID von IT35 generiert)

Diesem Antrag sind beigelegt:

- ☐ Nachweis über die Zertifizierung nach DIN 14675 der BMA-Fachfirma / selbstständigen Person
- ☐ Bestätigung über ein bestehendes direktes Arbeitsverhältnis mit dem zertifizierten Unternehmen



Datenschutz

Im Zusammenhang mit der EU-Datenschutzgrundverordnung besteht unsererseits die Verpflichtungen, den betroffenen Personenkreis über die Verarbeitung der persönlichen Daten zu informieren.

Dies geschieht anhand unseres Musterformulars gemäß Art. 13 der DSGVO.

Diese sind auf der Internetseite <https://stadt.muenchen.de/infos/dsgvo-datenschutzgrundverordnung.html> hinterlegt.

Nach Bearbeitung dieses Antrags erhalten Sie eine E-Mail mit Ihrer persönlichen Kennung. Diese benötigen Sie für die Authentifizierung im Zuge der Beauftragung einer Wartungs- bzw. Revisionsschaltungen für die AÜA im Stadtgebiet der Landeshauptstadt München.

Eine Weitergabe dieser Kennung an andere Personen ist nicht zulässig.

Hiermit wird bestätigt, dass alle Voraussetzungen zur Erlangung einer Berechtigung für die Beauftragung einer Revisions- bzw. Wartungsschaltung erfüllt sind und die Vorgaben aus der AB-BMA sowie den mitgeltenden anerkannten Regeln der Technik im Speziellen DIN 14675 sowie der VDE 0833 bekannt sind und beachtet werden.

Unterschrift Fachfirma

_____	_____	_____
Ort, Datum	Name	Unterschrift / Digitale Signatur

Unterschrift Mitarbeiter

_____	_____	_____
Ort, Datum	Name	Unterschrift / Digitale Signatur



Anlage zum Antrag

Berechtigung für Arbeiten an einer Brandmeldeanlage BMA mit Aufschaltung zur Integrierte Leiste der Feuerwehr München (ILS München) gemäß der Anschlussbedingungen der Branddirektion München für BMA (AB-BMA)

Voraussetzung für den Erhalt der Berechtigung

Zugelassen sind Personen, die über entsprechende fachliche Kompetenz gemäß der Dienstleistungsnorm für Sicherheitstechnische Anlagen (z. B. eine Zertifizierung nach DIN 14675-2) verfügen und eine vorherige Belehrung durch das Sachgebiet Kundendienst Alarmübertragung erhalten haben.

- Die Berechtigung gilt bei nicht selbstständig tätigen Personen nur in Verbindung mit einer Firmenzugehörigkeit.
- Firmenwechsel, Kündigung oder Änderung der Kontaktdaten sind gegenüber dem Sachgebiet IT35 unverzüglich anzuzeigen.
- Eine erneute Belehrung ist nach einem Firmenwechsel nicht notwendig.
- Die Belehrung erfolgt anhand des „Antrages auf Berechtigung – Arbeiten BMA mit Aufschaltung zur ILS München“. Dieser ist auf unserer Webseite abrufbar.
- Die Belehrung erfolgt auf digitalem Weg. Ein persönliches Erscheinen ist nicht notwendig.
- Bei mangelnder Zuverlässigkeit bzw. Verstoß gegen die Vorgaben dieser AB-BMA kann die Berechtigung wieder entzogen werden.

Arbeiten an der Übertragungseinrichtung der Branddirektion

Das Durchführen von Arbeiten an der ÜE-BD durch Dritte ist grundsätzlich untersagt. Dies betrifft insbesondere das eigenmächtige Öffnen der ÜE-BD. Die durch die Auslösung des Sabotagealarms entstehenden Einsatzkosten werden nach Art. 28 BayFwG an den Verursacher verrechnet.

Vorgaben für die Freigabe von GS 35-1 Schlüsseln (Wartungsschlüssel)

- Die Schlüssel werden nur auf Antrag des Unternehmens freigegeben und bleiben diesem direkt zugeordnet
- Der GS35-1 Wartungsschlüssel darf nur an Personen ausgegeben werden, welche über die Berechtigung für Arbeiten an einer BMA mit Aufschaltung auf die ILS München verfügen.
- Eine Mitnahme des Schlüssels durch Mitarbeiter*innen zu anderen Unternehmen ist nicht zulässig
- Für die Freigabe von Wartungsschlüsseln ist das Formular „Antrag Schlüssel F-Schließung“ zu nutzen

Wartungsschaltungen und Alarmer in der Revision

Die Beantragung von Wartungsschaltungen erfolgt beim Sachgebiet Kundendienst Alarmübertragung.

- Vor Beginn einer Wartungsschaltung sind der Betreiber und die Nutzer des Objektes zu informieren.
- Die Wartungsschaltung darf nur durch berechtigte Personen mit einer aktuell gültigen Kennung beauftragt werden. Dies erfolgt telefonisch beim Servicedesk der Branddirektion bzw. Wartungsplatz.
- Mit Beginn der Wartungsschaltung ist die berechtigte Person für eventuell einzuleitende Kompensationsmaßnahmen verantwortlich.
- Die berechtigte Person muss während der gesamten Dauer der Wartungsschaltung im Objekt anwesend sein.



- Die Person, welche die Wartungsschaltung ursprünglich beauftragt hat, darf diese nicht ohne die Kenntnissnahme des Sachgebiet Kundendienst Alarmübertragung direkt an andere Personen übergeben. Konkret muss die übernehmende Person die Übernahme telefonisch und unter Angabe der Kennung gegenüber dem Sachgebiet Kundendienst Alarmübertragung anzeigen.
- Während der Wartungsschaltung ist die Weitergabe von Alarmen von der AE an die ILS München unterbrochen. Bei einem Brandalarm ist daher die Feuerwehr unverzüglich über den Notruf 112 zu alarmieren.
- Das Ende der Wartungsschaltung muss innerhalb der Betriebszeiten des Sachgebietes Kundendienst Alarmübertragung erfolgen.
- Sollen Arbeiten an der BMA außerhalb der regulären Betriebszeiten durchgeführt werden, muss dies rechtzeitig bzw. im Vorfeld mit dem Sachgebiet Kundendienst Alarmübertragung abgestimmt werden
- Vorab nicht gemeldete Überschreitung der Servicezeiten des Sachgebietes gelten als Verstoß gegen diese AB-BMA.

Folgende Angaben werden zur Beantragung der Wartungsschaltung benötigt bzw. abgefragt:

- Kennung der berechtigten Person
- Vom BMA-Objekt: Objekt ID (z. B.: 14 310001)
- Art der Tätigkeit

Funktionsprüfung der äußeren Verbindung zur Alarmübertragungsanlage AÜA

Im Zuge jeder Inspektion der BMA ist die Funktionsprüfungen der äußeren Verbindung zur AÜA durch Auslösung der Übertragungseinrichtung durchzuführen.

Diese regelmäßige Funktionsprüfung der Ansteuereinheit für den Fernalarm muss während der Wartungsschaltung im Rahmen des Revisionsalarms durchgeführt werden.

Die Funktionsprüfung der Ansteuereinheit muss im Betriebsbuch der BMA dokumentiert werden.

Zeitlich begrenzte Abschaltungen

Soll eine brandschutztechnische Einrichtung zeitlich begrenzt abgeschaltet werden, so ist dies der Unterabteilung Einsatzvorbeugung-Feuerbeschau, VB-Fb (Kontaktaten siehe AB-BMA, Punkt 1.1 Abteilung Einsatzvorbeugung) im Vorfeld anzuzeigen. Sie erhalten als Rückmeldung auf Ihrer Anzeige ein Informationsschreiben, in welchem das weitere Vorgehen beschrieben wird.

Im Zusammenhang mit der BMA ist eine zeitlich begrenzte Abschaltung dann erforderlich, wenn einzelne Revisionsschaltungen nicht mehr ausreichen und die AÜA über einen längeren zusammenhängenden Zeitraum deaktiviert bleiben muss.

Bei einer zeitlich begrenzten Abschaltung wird ausschließlich die Linie „Brand“ deaktiviert. Während des gesamten Zeitraums der zeitlich begrenzten Abschaltung muss die Funktionsfähigkeit der ÜE sichergestellt sein. Die Verfügbarkeit und Integrität der ÜE wird weiterhin durch das Sachgebiet Kundendienst Alarmübertragung überwacht. Kann die Spannungsversorgung der ÜE-BD sowie die Anbindung der Alarmübertragungswege nicht verlässlich sichergestellt werden, wird die ÜE-BD durch das Sachgebiet Kundendienst Alarmübertragung abgebaut. Hierzu muss rechtzeitig ein Termin vereinbart werden.



Störungen an der BMA oder dem Alarmübertragungssystem

Ergeben sich während des Betriebes wiederholt Unregelmäßigkeiten oder Störungen an der BMA, die zu Falschalarmen oder dem Totalausfall der Alarmübertragungsanlage AÜA führen, behält sich die Branddirektion München geeignete Maßnahmen vor. Dies können sein:

- Verrechnung von Einsatzkosten nach Art. 28 BayFwG
- Forderung der Mängelbeseitigung im Rahmen des Vollzuges der Feuerbeschau-Verordnung
- Ggf. Ersatzvornahme durch Überprüfung der Brandmeldeanlage durch eine*n Prüfsachverständige*n (PrüfV Bau)
- Deaktivierung der Alarmübertragung über das FBF der BMZ (Funktionstaste: ÜE ab)
- Abbau der ÜE

Ansprechpartner für die Feuerwehr im Alarm- bzw. Störfall

Die Betreibenden der BMA haben spätestens mit dem Antrag zur Aufschaltung der BMA mindestens zwei schlüsselberechtigte und entscheidungsbefugte Personen zu benennen, die in der Bedienung der BMA (gemäß VDE 0833 eingewiesene Person) unterwiesen wurden. Alternativ kann der Kontakt einer dauerhaft (24h) besetzten Zentrale hinterlegt werden, die entsprechende Maßnahmen einleiten kann.

Hierzu sind der Feuerwehr Name, Funktion, E-Mail-Adresse sowie dienstliche und private Telefonnummer der Personen schriftlich mitzuteilen und die entsprechenden Kontaktdaten an der BMZ (z. B. im Betriebsbuch AÜA) zu hinterlegen. Kontaktdaten der Wartungsfirma und evtl. vorhandenen Sicherheitsfirma sind ebenfalls anzugeben bzw. an der BMZ zu hinterlegen. Die Daten sind durch die Betreibenden stets auf dem aktuellen Zustand zu halten und Änderungen unverzüglich schriftlich dem Sachgebiet Kundendienst Alarmübertragung mitzuteilen.

Von den genannten Personen muss für die Feuerwehr im Alarm- oder Störfall mindestens ein Ansprechpartner jederzeit erreichbar und in der Lage sein, innerhalb von 60 Minuten am Objekt einzutreffen.

Das Aufgabengebiet der benannten Ansprechpartner umfasst unter anderem die Unterstützung der Feuerwehr, die Beseitigung von Ursachen von Falschalarmen und das Koordinieren von Kompensationsmaßnahmen bei Abschaltungen.

Ist keine verantwortliche Person erreichbar bzw. versäumt es diese, in angemessener Zeit am Objekt zu erscheinen, tragen die Betreibenden die Kosten, welche in Folge durch die Vornahme von erforderlichen Ersatzmaßnahmen entstehen. Darunter fällt beispielsweise die Beauftragung der zuständigen Wartungsfirma und das Stellen einer Brandsicherheitswache.

Erreichbarkeiten Sachgebiet Kundendienst Alarmübertragung

E-Mail:

bfm.brandmeldeanlagen.kvr@muenchen.de

Für Terminvereinbarungen sowie Beratungen zu unseren Dienstleistungen:

IT-Servicedesk der Branddirektion

089/2353-93112 Durchwahl 4

Mo-Do: von 09:00 Uhr - 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr - 15:00 Uhr

Freitag und Faschingsdienstag: von 09:00 Uhr - 12:00 Uhr

Für die Beauftragung von Schaltungen an der AÜA sowie bei Störungen:

IT-Servicedesk der Branddirektion

089/2353-93112 Durchwahl 5

Mo-Do: durchgehend von 07:30 Uhr - 16:00 Uhr

Freitag und Faschingsdienstag: von 07:30 Uhr - 12:00 Uhr